

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	Blue spot
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
SDS-Nummer	5326
Produktcode	300101
Erstellungsdatum	07-Oktober-2014
Überarbeitungsnummer	2,0
Datum der Überarbeitung	24-November-2016
Ersetzt Fassung vom	26-Januar-2015
Produktverwendung	Gewerbliche Verwendung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Kontaktprüfmittel für zahnärztliche und technische Anwendungen
Verwendungen von denen abgeraten wird	Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	Dentaco GmbH & Co.KG
Anschrift	Max-Keith-Str. 46 45136 Essen, Deutschland
Telefonnummer	+ 49 (0) 201/ 8098290
Fax	+ 49 (0) 201/ 80982999
Internet	www.dentaco.de ; info@dentaco.de
E-mail	HSE@rle.de
1.4 Notrufnummer	+ 49 (0) 201/ 8098290 (Mo. - Fr. 09:00 - 17:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung**Physikalische Gefahren**

Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
---------------------------	-------------	---

Gesundheitsgefahren

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
---	-------------	---

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung****Gefahrenpiktogramme**

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise**Prävention**

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P280 Augenschutz tragen.

Reaktion

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Lagerung

Keine.

Entsorgung

Keine.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien eines PBT- oder vPvB Stoffes erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Ethanol	50 - < 65	64-17-5 200-578-6	01-2119457610-43-XXXX	603-002-00-5	Eye Irrit. 2 H319, C >= 50.0%
Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319					
Talkum (Mg3H2(SiO3)4)	1 - < 5	14807-96-6 238-877-9	-	-	
Einstufung: Acute Tox. 4;H332, STOT SE 3;H335					
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	1 - < 2	64742-49-0 265-151-9	-	649-328-00-1	Note P
Einstufung: Asp. Tox. 1;H304, Muta. 1B;H340, Carc. 1B;H350					

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden:

Note: Verordnung Nr. 1272/2008- Anhang VI

Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Augenkontakt

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken

Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholresistenter Schaum. Wasserdampf. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungünstige Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Die Dämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden. Dämpfe können sich über weite Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.
Besondere Löschhinweise	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unbeteiligtes Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Nicht in tiefer gelegene Bereiche begeben. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDBs.
Einsatzkräfte	Unbeteiligtes Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetreten Material fernhalten. Große ausgelaufene Mengen: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Mit Erde, Sand oder anderem nicht brennbaren Material absorbieren und zur späteren Entsorgung in Behälter geben. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDBs. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDBs

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Berührung mit den Augen vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Elektrostatische Aufladung vermeiden durch Zugriff auf herkömmliche Bindungs- und Erdungstechniken. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB). TRGS 510 Lagerklasse: 3
7.3. Spezifische Endanwendungen	Kontaktprüfmittel für zahnärztliche und technische Anwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition**Deutschland
Komponenten****Typ****Wert**

Ethanol (CAS 64-17-5)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1920 mg/m3
-----------------------	---	------------

Anmerkungen: 15-Minuten-Mittelwert

1000 ppm

Anmerkungen: 15-Minuten-Mittelwert

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten**Typ****Wert**

Ethanol (CAS 64-17-5)	TWA	960 mg/m3 500 ppm
-----------------------	-----	----------------------

Deutschland TRGS 900**Material****Typ****Wert**

Blue spot	AGW	1500 mg/m3
Anmerkungen:	AGW gem. RCP-Methode für den KW- Anteil (TRGS900, Abschn. 2.9)	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3000 mg/m3

Anmerkungen:	AGW gem. RCP-Methode für den KW- Anteil (TRGS900, Abschn. 2.9)
Komponenten	Typ

Wert

Ethanol (CAS 64-17-5)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1920 mg/m3
-----------------------	---	------------

Anmerkungen: 15-Minuten-Mittelwert

1000 ppm

Anmerkungen: 15-Minuten-Mittelwert

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz**Komponenten****Typ****Wert****Form**

Ethanol (CAS 64-17-5)	AGW	960 mg/m3 500 ppm	
Talkum (Mg3H2(SiO3)4) (CAS 14807-96-6)	AGW	10 mg/m3	Einatembare Fraktion.
		1,25 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.
Titandioxid (CAS 13463-67-7)	AGW	10 mg/m3	Einatembare Fraktion.
		1,25 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene**Überwachungsverfahren**

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)**Komponenten****Typ****Weg****Wert****Form**

Ethanol (CAS 64-17-5)	Gewerbe	Dermal	343 mg/kg/Tag	-
Anmerkungen:	Systemische Wirkungen bei Langzeitexposition	Einatmen	950 mg/m3	-
Anmerkungen:	Systemische Wirkungen bei Langzeitexposition	Einatmen	1900 mg/m3	
Anmerkungen:	Kurzzeit exposition - lokaler Wirkung			
	Verbraucher	Dermal	206 mg/kg/Tag	-
Anmerkungen:	Systemische Wirkungen bei Langzeitexposition	Einatmen	950 mg/m3	-
Anmerkungen:	Kurzzeit exposition - lokaler Wirkung			
		Einatmen	114 mg/m3	
Anmerkungen:	Systemische Wirkungen bei Langzeitexposition	Oral	87 mg/kg/Tag	-
Anmerkungen:	Systemische Wirkungen bei Langzeitexposition			
Titandioxid (CAS 13463-67-7)	Gewerbe	Einatmen	10 mg/m3	-
Anmerkungen:	Langzeitwirkungen bei lokaler Wirkung			

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
Anmerkungen:	Industrie	Einatmen	10 mg/m3	-
	Verbraucher	Oral	700 mg/kg/Tag	-
Anmerkungen:	Systemische Wirkungen bei Langzeitexposition			
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)				
Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
Ethanol (CAS 64-17-5)	Nicht anwendbar	Boden	0,00063 mg/g	Süßwasser Zeitweise Freisetzung Süßwasser Meerwasser
		Normalbedingungen	580 mg/l	
		Oral	0,72 mg/g	
		Sediment	0,0036 mg/g	
		Wasser	2,75 mg/l	
		Wasser	0,96 mg/l	
		Wasser	0,79 mg/l	
Titandioxid (CAS 13463-67-7)	Nicht anwendbar	Boden	100 mg/kg	Einflößen (mündlich) Süßwasser Meerwasser Meerwasser Zeitweise Freisetzung Süßwasser
		Normalbedingungen	100 mg/l	
		Oral	1667 mg/kg	
		Sediment	1000 mg/kg	
		Sediment	100 mg/kg	
		Wasser	1 mg/l	
		Wasser	0,61 mg/l	
		Wasser	0,127 mg/l	
		Wasser	0,127 mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschstation bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Augenspülanlagen und Notduschen empfohlen.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

- Handschutz Schutzhandschuhe tragen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand Flüssigkeit.

Form Flüssig.

Farbe Nicht verfügbar

Geruch Nicht verfügbar

Geruchsschwelle Nicht verfügbar

pH-Wert Nicht verfügbar

Materialname: Blue spot

300101 Versionsnummer: 2,0 Revisionsdatum: 24-November-2016 Erstellungsdatum: 07-Oktober-2014

SDS GERMANY

5 / 13

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	78 °C (172,4 °F)
Flammpunkt	12,0 °C (53,6 °F)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Relative Dichte	Nicht verfügbar
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Viskosität	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar
9.2. Sonstige Angaben	
VOC (EU)	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Säuren. Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere Kohlenwasserstoffreste.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmen	Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.
Hautkontakt	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.
Symptome	Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt	Spezies	Testergebnisse
Blue spot		
<u>Akut</u>		
Einatmen		> 20 mg/l, 4 Stunden (calcd. ATE)

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Talkum (Mg ₃ H ₂ (SiO ₃) ₄) (CAS 14807-96-6)		
Akut		
Einatmen		
<i>Flüssigkeit</i>		11 mg/l, 4 Stunden (acc. CLP 3.1.2)
<i>Staub</i>		1,5 mg/l, 4 Stunden (acc. CLP 3.1.2)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Schwere Augenschädigung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Reizung der Augen		
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Sensibilisierung der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Keimzell-Mutagenität	CAS 64742-49-0: Nota P ist zutreffend (enthält weniger als 0,1% w / w Benzol (EINECS-Nr 200-753-7)), daher keine Einstufung als mutagen	
Karzinogenität	CAS 64742-49-0: Nota P ist zutreffend (enthält weniger als 0,1% w / w Benzol (EINECS-Nr 200-753-7)), daher keine Einstufung als karzinogen	
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (Einmalige Exposition)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.	
Sonstige Angaben	Nicht verfügbar	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls etwas häufig verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	Nicht verfügbar
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht verfügbar
12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien eines PBT- oder vPvB Stoffes erfüllt.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Von diesem Produkt werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung	
Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand enthalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. 18 01 06 15 01 10

**Entsorgungsmethoden /
Informationen**

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß der lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

**Besondere
Vorsichtsmaßnahmen**

Bei der Entsorgung alle maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**ADR**

14.1. UN-Nummer	UN1170
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ETHANOL (ETHYLALKOHOL) oder ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG) (Ethanol)
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	3
Nebengefahren	-
Label(s)	3
Gefahr Nr. (ADR)	33
Tunnelbeschränkungscode	D/E
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
Klassifizierungscode	F1
Besondere Vorkehrungen	144, 601

IATA

14.1. UN-Nummer	UN1170
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	EthanolLösung (Ethanol)
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	3
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	II
Verpackungsanweisungen	353
Verpackungsanweisungen nur für die Ladung	364
14.5. Umweltgefahren	Nein.
ERG Code	3L
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
Sonstige Angaben	
Passagier- und Frachtflugzeug	Mit Einschränkungen erlaubt.
Nur Transportflugzeug	Mit Einschränkungen erlaubt.
Verpackung in maximaler Nettomenge	5 L
- Passagier- und Frachtflugzeug	
In maximaler Nettomengenverpackung nur für die Ladung	60 L
Verpackung in maximaler Nettomenge	1.00 L
- Begrenzte Menge	
Besondere Vorkehrungen	A3,A58,A180

IMDG

14.1. UN-Nummer	UN1170
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ETHANOL (ETHYLALKOHOL) oder ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG) (Ethanol)
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	3
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	
Meeresschadstoff	Nein.

EmS	F-E, S-D
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
Besondere Vorkehrungen	144
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nicht anwendbar.

Beschränkungen für die Verwendung

Nicht anwendbar.

Andere Verordnungen Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 2015/830.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung

Ethanol (CAS 64-17-5)

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht (CAS 64742-49-0)

VOC (EU): Nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Kategorie: P5c

Nationale Vorschriften Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVwS (Gemäß Anhang IV) WGK2

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

AC: Erzeugniskategorie.
acc., acc.to: according, according to (gemäß).
ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene).
AFNOR: Association Française de Normalisation (French Institute for Standards (Französisches Normeninstitut)).
ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen)).
ADR: Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route (European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)).
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AICS: Australian Inventory of Chemical Substances (Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen).
ANSI: American National Standards Institute (Nationales amerikanisches Standardisierungsinstitut).
AOEL: Acceptable Operator Exposure Level (Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz).
AOX: absorbierbare organische Halogenverbindungen.
approx.: approximately (ungefähr).
ASTM International: American Society for Testing and Materials (Amerikanische Gesellschaft für das Prüf- und Materialwesen).
ATE: Schätzwert der akuten Toxizität gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
BAM: Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Deutschland.
BAT: Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte.
BAuA: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Deutschland.
BCF: Biokonzentrationsfaktor.
BET: Brunauer-Emmett-Teller.
BGW: Biologischer Grenzwert.

BLV: Biological Limit Value (BGW: Biologischer Grenzwert, Österreich).
 BMGV: Biological Monitoring Guidance Value (Richtwert für Biologische Überwachung, EH40,UK)
 BSI: Britisches Standardisierungsinstitut.
 BS: Britischer Standard.
 BOD5: Biochemischer Sauerstoffbedarf innerhalb von 5 Tagen.
 BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf.
 KG: Körpergewicht.
 ber.: berechnet-
 CAS: Chemical Abstracts Service.
 CEN: Comité Européen de Normalisation (European Committee for Standardization (Europäisches Komitee für Normung)).
 CESIO: Comité Européen des Agents de Surface et de leurs Intermédiaire Organiques (European Committee on Organic Surfactants and their Intermediates (Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte)).
 ChemRRV: Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung.
 CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
 CMR: Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend.
 ZNS: Zentrales Nervensystem.
 CNT: Kohlenstoffnanoröhren.
 CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf.
 CSA: Chemical Safety Assessment (Stoffsicherheitsbeurteilung).
 CSR: Chemical Safety Report (Stoffsicherheitsbericht).
 DETEC: Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation.
 DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm.
 DMEL: Derived Minimum Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung).
 DNEL: Derived No Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung).
 DOC: Gelöster organisch gebundener Kohlenstoff.
 DPD: Richtlinie 199-45-EG /Richtlinie über gefährliche Zubereitungen.
 DSD: Richtlinie 67/548-EG /Richtlinie über gefährliche Stoffe.
 DSL: Domestic Substances List (Kanadische inländische Stoffliste).
 NA: Nachgeschalteter Anwender.
 TG: Trockengewicht.
 z.B.: Zum Beispiel.
 EBW: Exposure based waiving (Expositionsabhängiger Verzicht).
 EG: Europäische Gemeinschaft.
 EC50: Effektive Konzentration, 50%.
 ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe).
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe).
 EN: Europäische Norm.
 ENCS: Japanisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen neuen chemischen Stoffen.
 EPA: US-Umweltschutzbehörde.
 ERC: Umweltfreisetzungskategorie.
 ES: Expositionsszenarium.
 EU: Europäische Union
 EUSES: System der Europäischen Union zur Evaluierung von Stoffen.
 EAK: Europäischer Abfallkatalog:
 AKG: Allgemeine Konzentrationsgrenze.
 allg.: allgemein.
 GHS: Global Harmonisiertes System der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
 GLP: Gute Laborpraxis.
 GW/VL: Arbeitsplatzgrenzwert.
 GW-kw: Arbeitsplatzgrenzwert - kurzfristig
 GW-M/VL-M: Arbeitsplatzgrenzwert. – "Obergrenze"
 GWP: Klimawirksamkeit.
 HPV: Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen.
 HEPA: Hochleistungsschwebstoff.
 IARC: Internationales Krebsforschungszentrum.
 IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
 IBC: Großpackmittel.
 IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern).
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
 IC50: Konzentration, bei der für einen gegebenen Parameter eine 50%-ige Hemmung zu verzeichnen ist.

IECSC: Verzeichnis der auf dem Markt in China vorhandenen chemischen Stoffen.
 IMDG Code: International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt).
 IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschifffahrts-Organisation).
 einschl.: einschließlich.
 ISO: Internationale Normungsorganisation.
 IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
 IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
 KECI: Koreanisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
 LCA: Lebenszyklusanalyse.
 LC: Letale Konzentration.
 LC50: Letale Konzentration, 50%.
 LCLo: Niedrigste veröffentlichte letale Konzentration.
 LD50: Letale Dosis, 50%.
 LEV: Örtliches Absaugsystem.
 LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
 LOEC: Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
 LOEL: Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
 LPV: Chemikalien mit niedrigem Produktionsvolumen.
 LQ: Begrenzte Menge.
 LRV: Luftreinhalte-Verordnung.
 MAK-Kzw, TRK-Kzw : Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Kurzzeitwert / TRK-Kzw = Technische Richtkonzentration - Kurzzeitwert.
 MAK-Mow : Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Momentanwert.
 MAK-Tmw, TRK-Tmw : Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Tagesmittelwert / TRK-Tmw = Technische Richtkonzentration - Tagesmittelwert.
 MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG).
 MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .
 MTD: Maximal verträgliche Dosis.
 MWCNT: Mehrwandige Kohlenstoffnanoröhren.
 n.a.: nicht anwendbar.
 N/Z: nicht zutreffend.
 n.b.: nicht bestimmt.
 NLP: No-longer-polymers (nicht-mehr-Polymere).
 NDSL: Non-Domestic Substances List (Kanadische ausländische Stoffliste).
 NF: Französische Norm (Siehe AFNOR).
 NFPA: National Fire Protection Association (Gesellschaft für Brandschutz).
 NIOSH: National Institute of Occupational Safety and Health (Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz).
 NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
 NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
 NOEC: Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.
 NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
 NTP: Nationales Toxikologie-Programm:
 NZIoC: Chemikalienverzeichnis von Neuseeland.
 ODP: Ozonabbaupotenzial.
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
 OEL: Occupational Exposure Limit.
 org.: organisch.
 OSHA: Occupational Safety & Health Administration (Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz).
 PAH: Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe.
 PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
 PC: Produktkategorie.
 PE: Polyethylen.
 PEC: Predicted Environmental Concentration (Vorhergesagte Umweltkonzentration).
 PEL: Technische Richtkonzentration.
 PIC: Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung.
 PICCS: Philippines Inventory of Commercial Chemical Substances (Philippinisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe).
 PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
 POCP: Photochemical ozone creation potential (Photochemisches Ozonbildungspotenzial).
 POP: Langlebiger organischer Schadstoff.
 PPORD: Product and Process Oriented Research and Development (Produkt- und verfahrensorientierte Forschung und Entwicklung).
 PSA: Persönliche Schutzausrüstung.
 PROC: Prozesskategorie.
 RA: Risikobewertung.

RAR: Bericht zur Risikobewertung.
 RCRA: Resource conservation and recovery act (Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Rohstoffen).
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).
 RID: Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (Verordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)).
 RMM: Risikomanagementmaßnahmen.
 RTECS: Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (Register über toxische Wirkungen chemischer Substanzen).
 QSAR: Quantitative Structure Activity Relation (Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung).
 SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act (Ergänzungen und Neuordnungen des Altlastengesetzes).
 SADT: Self-Accelerating Decomposition Temperature (Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung).
 SCL: Specific concentration limit (Spezifische Konzentrationsgrenze).
 SEA: Sozioökonomische Analyse.
 STEL: Short-term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert).
 STP: Sewage treatment plant (Abwasserkläranlage).
 SU: Verwendungssektor.
 SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff.
 SWCNT: Einwandige Kohlenstoffnanoröhren.
 ThSB: Theoretischer Sauerstoffbedarf.
 TOC: Gesamter organischer Kohlenstoff.
 TLV: Grenzwert.
 TRA: Targeted Risk Assessment (zielgerichtete Risikobeurteilung).
 TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
 TSCA: Toxic Substances Control Act (Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe).
 TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).
 UC: Verwendungskategorie.
 UDS: Use descriptor system (System der Verwendungsdeskriptoren).
 UEC: Use and exposure categories (Verwendungs- und Expositions-kategorien).
 UN: Vereinte Nationen.
 UN RTDG: United Nations Recommendations on the Transport of Dangerous Goods (Empfehlungen der Vereinten Nationen zum Transport gefährlicher Güter).
 UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
 VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten.
 VGÜ=Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz.
 VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
 vPvB: Sehr Persistent, sehr Bioakkumulativ .
 VwVwS : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe.
 WEL-TWA: Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz - langfristiger Expositionsgrenzwert (gewichteter TWA (=zeitgewichteter Mittelwert) -Wert über einen Referenzzeitraum von 8 h).
 WEL-STEL: Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz - kurzfristiger Expositionsgrenzwert (Referenzzeitraum 15 Minuten).
 WGK : Wassergefährdungsklasse
 WoE: Weight of evidence (Beweiskraft der Daten).
 WHMIS: Workplace Hazardous Materials Information System (Informationssystem für Gefahrenstoffe am Arbeitsplatz).
 WHO: Weltgesundheitsorganisation.
 Nassgew.: Nassgewicht.

Referenzen

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Nicht verfügbar

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.
H340 Kann genetische Defekte verursachen.
H350 Kann Krebs erzeugen.

Angaben zur Revision

Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen werden.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.